

Vorname, Name

Strasse, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefon (optional)

Email

**An den
Landkreis Göttingen
Fachbereich Bauen**

**Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen**

**Eingabe zum Beteiligungsverfahren, gem. § 3 Niedersächsisches Gesetz über
Raumordnung und Landesplanung (NROG), zum Entwurf des Regionalen
Raumordnungsprogramms (RROP) 2020 vom Landkreis Göttingen.**

Datum

Sehr geehrte Damen und Herrn,
anlässlich Beteiligungsverfahren, gem. § 3 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und
Landesplanung (NROG), zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2020 vom
Landkreis Göttingen möchte ich zu den folgenden Punkten Stellung nehmen:

Naherholungsgebiet

Mit den Instrumenten des RROP werden Konfliktpotentiale, die durch den Bau von WEA entstehen können,
aufgezeigt. Der Landkreis Göttingen hat hier die Möglichkeit, diese zu steuern um eine zu starke Belastung
der Bevölkerung zu vermeiden.

An dieser Stelle soll auf die hohe Vorbelastung der Ortschaften Gladebeck, Harste und Pahrenen
hingewiesen werden. Durch die stark frequentierte Autobahn A 7, die ICE- Strecke, die Bahnstrecke
Hannover- Göttingen mit starkem Güterverkehrsaufkommen sowie dem geplanten Bau der beiden
Stromtrassen Südlink und der 380 KV-Leitung Wahle-Mecklar sind die Ortschaften eingekesselt und stark
beeinträchtigt. Die Landschaft wird hier mit der linearen Infrastruktur visuell stark zerschnitten und
großräumig verlärm. Durch das Ausweisen eines Windvorranggebietes bei Harste wird den Anwohnern das
letzte Naherholungsgebiet genommen. Dies muss bei der Neuaufstellung des RROP berücksichtigt werden!
Hier gilt das Gebot der Vorsorge. Bovendien 02 darf aus diesem Grund nicht als Windvorrang-Gebiet
ausgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift